LANDTAG NORDRHEIN-WESTFALEN
17. Wahlperiode

Drucksache **17/6717**

01.07.2019

Kleine Anfrage 2691

des Abgeordneten Christian Loose AfD

„Biogasanlagen – Tickende Gülle-, Mais- und Abfallbomben?"

Am 27.05.2019 schreibt SPIEGEL-ONLINE von einem bisher unveröffentlichten Papier des Bundesumweltamtes, in dem dieses vor Gefahren für Menschen, Pflanzen und Tiere durch den Betrieb von Biogasanlagen warnt.[1]

Die Anlagen dienen der Gewinnung und Nutzung von Energie in der Form, dass das dort erzeugte Biogas hauptsächlich direkt an der Biogasanlage zur dezentralen gekoppelten Strom- und Wärmeerzeugung in Blockheizkraftwerken genutzt wird, einer von der Landesregierung als Pfeiler der sog. Energiewende betrachteten Energiegewinnung und -verwendung.

Die Biogasanlagen stehen unter verschiedenen Aspekten in der Kritik. Zum einen, weil durch die benötigten großen Flächen zum Anbau des im Wesentlichen zur Gaserzeugung verwendeten Maises sog. Maismonokulturen überhandnehmen: Die Landschaft verödet und der Boden wird ausgelaugt. Zum anderen verteuern die so genutzten Flächen das Angebot an übrigem Ackerland, Gärreste belasten bei Ausbringung auf Äckern die Böden mit Nitrat und auch die langen Transportwege des Maises konterkarieren die Bezeichnung „Bio“.

Hinzu kommen zunehmend wirtschaftliche Probleme der Anlagenbetreiber, die einem Traum von „Bio“-Energieerzeugung einen Strich durch die Rechnung machen. Ohne dauerhafte Subvention aus Steuermitteln sind die Anlagen nicht wirtschaftlich zu betreiben.[2] Mangelnde Rentabilität könnte einer der verhängnisvollen Treiber vermehrter Störfälle sein, denn Anlagen, die sich nicht mehr rechnen, werden nicht immer ordentlich instand gehalten, das Unfallrisiko steigt.

---

[1] Vgl. https://www.spiegel.de/wirtschaft/soziales/umweltbundesamt-warnt-vor-gefahren-durch-biogasanlagen-a-1269091.html. Abgerufen am 18.06.2019.

[2] Vgl. https://www.handelsblatt.com/unternehmen/energie/energiewende-zu-teuer-und-politisch-ungewollt-die-biogas-branche-kaempft-ums-ueberleben/23658942.html?ticket=ST-683028-rk4agkto9raTrYy73Orx-ap4. Abgerufen am 18.06.2019.

Datum des Originals: 28.06.2019/Ausgegeben: 01.07.2019

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

Zwischenzeitlich hat das Bundesumweltamt selbst verlautbart: „Biogasanlagen müssen sicherer und emissionsärmer werden“, und spricht unter anderem an, dass Biogasanlagen auch erhebliche klimarelevante Methangasemissionen produzieren. In der Gesamtbetrachtung verursachen sie sogar mehr Emissionen an klimaschädlichen Gasen als sie einsparen. Eine umfassende Verminderung von Emissionen und Betriebsstörungen bei Biogasanlagen ist aus Sicht des Umweltbundesamtes nur durch eine rechtsverbindliche Biogasanlagen-Verordnung zu erreichen.[3]

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Unfälle in Biogasanlagen haben seit 2011 jährlich in NRW zu Tötungen oder schweren Verletzungen von Menschen geführt?

2. Wie viele Unfälle in Biogasanlagen haben seit 2011 jährlich in NRW zu sogenannten „Gülle-Tsunamis“ geführt?

3. Welchen Umfang – in Litern an Jauche, Gülle, Silagesickersäften oder Gärsubstraten – hatten seit 2011 entsprechende Leckagen?

4. Welche Initiative hat die Landesregierung seit Juni 2017 ergriffen, um die Sicherheit von Biogasanlagen in NRW zu verbessern?

5. Inwieweit können Biogasanlagen, die in offenbar relevantem Umfang das Treibhausgas Methan frei setzen, Lösung des Problems sein, das die Landesregierung in der Freisetzung von Treibhausgasen erkennt?

Christian Loose

[3] Vgl. https://www.umweltbundesamt.de/themen/biogasanlagen-muessen-sicherer-emissionsaermer. Abgerufen am 18.06.2019.